

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 01.12.2003

im Violetten Saal des Kulturhauses

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt CDU

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Hans Bartholomay	CDU	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Ulrich Siebensohn	CDU	für Ratsherrn Schulte
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	für Ratsherrn Rahmede

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Dieter Dzewas	SPD	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster	SPD	
Ratsfrau Christa Stahlschmidt	SPD	

von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Ratsherr Hermann Morisse	Grüne	
--------------------------	-------	--

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Bruno Schwarz	FDP	
------------------------	-----	--

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Wolf Reiner Cassel	LL	für Ratsfrau Linnepe
-----------------------------	----	----------------------

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Peter Schulte
Frau Petra Noack

Schriftführerin:

Frau Ulrike Eht

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Manfred Rahmede	CDU
Ratsherr Bernd Schulte	CDU

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
---------------------------	----

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 19:12 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

1.1. Gebäudereinigung bei der Stadt Lüdenscheid - Anfrage des Ratsherrn Oettinghaus

Bürgermeister Schmidt erteilt Ratsherrn Oettinghaus, Brüderweg 9, 58507 Lüdenscheid das Wort.

Ratsherr Oettinghaus verliest seine Anfrage, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass Verhandlungen geführt würden und die Tarifvereinbarungen bis 2005 vorliegen sollten, das Ergebnis sei aber nicht einzuschätzen.

Aufgrund der Gespräche mit der örtlichen IG Bau sei aber noch keine schriftliche Rückmeldung erfolgt. Im Falle der Gründung einer Reinigungs-GmbH würden auch die zeitangestellten Reinigungskräfte zu den gleichen Konditionen wie auch die Festangestellten beschäftigt werden.

2. Gebäudereinigung der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 361/2003

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Vorlage 361/2003 mit Schreiben vom 27.11.2003 bereits zugegangen ist.

Ratsherr Metzger verliest einen Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2003, der der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Im Verlauf der sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion beantragt Ratsherr Morisse die Verschiebung der Entscheidung um 2 Monate, um in dieser Zeit gemeinsam nach einer anderen Lösung zu suchen.

Ratsfrau Gabler stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die bestehenden Zeitverträge mit einer Übergangsfrist

bis zum 31.03.2004 verlängert werden sollten.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Schmidt zunächst die Anträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/die Grünen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 9

Nun stellt Bürgermeister Schmidt den auf Antrag der CDU-Fraktion ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung und der Hauptausschuss fasst nachfolgenden geänderten

Beschluss:

1. Die Verwaltung soll auf die Unwirksamkeit der mit dem Personalrat geschlossenen Dienstvereinbarung für den Reinigungsbereich hinwirken.
2. Die bestehenden Zeitverträge im Reinigungsbereich sollen mit einer Übergangsfrist **bis zum 31.03.2004** verlängert werden.
3. Inhaberinnen von Stellen mit einem kw-Vermerk erhalten keine betriebsbedingten Kündigungen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vergabereife Ausschreibung für die freiwerdenden Stellen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

3. **Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2004**
Vorlage: 300/2003

Ratsherr Metzger fragt, ob die sinkenden Kosten durch eine Änderung der Abschreibungsfristen erreicht wurden. Wenn dies der Fall sei, ergebe sich die Frage warum das nicht schon viel früher passiert sei.

Da die Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden kann, wird die Beantwortung für die nächste Sitzung des Hauptausschusses zugesagt.

Beschluss:

Die dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung vom 01.01.2004 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

4. **Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2004**
Vorlage: 301/2003

Beschluss:

Die als **Anlage 4** dem Original der Niederschrift beigefügte achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2004 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Enthaltungen: 2

5. **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2004**
Vorlage: 306/2003

Beschluss:

Für die Gebührenanpassung zum 01.01.2004 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

6. **Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid**
Vorlage: 319/2003

Beschluss:

Die Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

7. **Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2003 bis 2005**
Vorlage: 329/2003

7.1. **Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2003 bis 2005/ 1. Ergänzung**
Vorlage: 329/2003/1

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Ergänzungsvorlage 329/2003/1 mit Schreiben vom 27.11.2003 bereits zugegangen ist.

Beigeordneter Dr. Schröder erläutert die aufgrund der Entscheidung im Jugendhilfeausschuss, eine Erhöhung der Quote auf 96% und den Verbleib von lediglich einer Regelgruppe für die 2- bis 3-jährige Kinder vorzusehen, vorgelegte Beschlussvorlage.

Ratsherr Morisse weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss den Erhalt von 2 Regelgruppen für 2- bis 3-jährige und einer Erhöhung der Quote auf 96% befürwortet habe um Puffergruppen bilden zu können und als Planungsgrundlage für die Verwaltung vorzuhalten.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion stellt Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer den Antrag, abweichend von Punkt d) der Beschlussvorlage 329/2003 nur eine Regelgruppe umzuwandeln.

Ratsherr Schwarz beantragt,

- in Punkt e) des Beschlussvorschlages den Halbsatz - mit der Maßgabe, dass die Stellen im Stellenplan 2005 verankert werden – zu streichen,
- in Punkt c) eine Regelgruppe mit 25 Plätzen vorzuhalten
- über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Beschlussvorlage 329/2003/1 zur Abstimmung und der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgende

Beschlüsse:

- a. Der als Anlage beigefügte Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder 2003 - 2005“ wird zur Kenntnis genommen. Demnach sind Plätze abzubauen, um Überhänge an Kinderbetreuungsplätzen zu vermeiden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bis Ende Januar 2004 Verhandlungen abgeschlossen zu haben, um die im Bericht dargestellten Ziele der Abbauplanung rechtzeitig realisieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

- b. Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses soll die Versorgungsquote auf 96 % Bedarfsdeckung angehoben werden. Dies be-

deutet eine Verringerung der Zahl der Rechtsanspruchplätze um 157 zum 01.08.2005 (anstelle um 180, wie in der Verwaltungsvorlage für den Jugendhilfeausschuss beschrieben).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

- c. Diese 157 Plätze sollen abgebaut werden einerseits durch Umwandlung von Regelgruppen in andere Gruppenformen und andererseits durch endgültige Schließung von Regelgruppen:

Umgewandelt werden sollen zwei Regelgruppen in zwei Tagesgruppen (Kap. 15.1, Buchst. b.) und eine Regelgruppe in eine „Kleine altersgemischte Gruppe“ (Kap. 15.1, Buchst. c.). Dies führt zu einem „Abbau per Saldo“ von 27 Plätzen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzlich eine weitere Regelgruppe in eine „Kleine altersgemischte Gruppe“ kostenneutral umgewandelt werden kann.

Darüber hinaus sollen Plätze im Umfang einer Regelgruppe vorgehalten werden für 2- bis 3-jährige Kinder (Kap. 15.1, Buchst. d.).

Endgültig abgebaut werden sollen die dann verbleibenden Plätze der insgesamt 157 Plätze.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

- d. Bei der Umsetzung der Planung soll das Subsidiaritätsprinzip so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

- e. Die Befristung der „Kleinen altersgemischten Gruppe“ in der städt. Kindertagesstätte Gevelndorf wird aufgehoben (siehe Kap. 15.2). Die Zeitverträge der betroffenen Mitarbeiter werden um ein Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

- f. Die Anträge der kath. Träger der Kindertagesstätten St. Hedwig (Hüttenberg 5 a) und St. Joseph (Am Ramsberg 112) auf Umwandlungen bestehender Gruppen in eine „Große Altersgemischte Gruppe“ und in eine

Hortgruppe werden abgelehnt (siehe Kap. 15.2).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

8. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid (SEL)**
Vorlage: 320/2003
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stellt den Jahresabschluss des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2002 mit einer Bilanzsumme von 101.992.573,15 Euro, einem Jahresgewinn von 2.689.188,16 Euro und dem Lagebericht in der vorgelegten Form fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

9. **Verwendung des Jahresgewinns 2002 des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid (SEL)**
Vorlage: 322/2003
-

Beschluss:

Der Jahresgewinn 2002 des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid in Höhe von 2.689.188,16 Euro wird wie folgt verwendet:

Die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) errechnete Eigenkapitalverzinsung von 8 % = 2.311.140,32 Euro, die in die Gebührenkalkulation für 2002 eingerechnet worden ist, wird an die Stadt Lüdenscheid abgeführt.

Der übersteigende Betrag der höchstzulässigen Eigenkapitalverzinsung nach KAG in Höhe von 378.047,84 Euro ist den allgemeinen Rücklagen des Betriebes zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

10. **Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2002**
Vorlage: 332/2003

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2002 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2002 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid wird wie folgt verwendet:
 - a) Der Teilbetrag von 252.854,41 Euro wird bei den Kalkulationen der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren der Folgejahre berücksichtigt.
 - b) Der Teilbetrag von 40.908,91 Euro wird dem städtischen Haushalt zugeführt.
 - c) Der Restbetrag von 66.924,85 Euro wird einer allgemeinen Rücklage beim STL zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

11. **Wirtschaftsplan 2004 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid**
Vorlage: 348/2003

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2004 mit einem Jahresüberschuss von rd. 127,3 T€ und der Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2008 werden in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500,0 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2004 auf 370,0 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2005 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben HJ 2003

Vorlage: 350/2003

Beschluss:

1. Betriebskostenzuschüsse KiTa freier Träger gem. Sondervereinbarungen

Den evangelischen Trägern von Kindertagesstätten wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe des Teils des Trägeranteils gewährt, der den Betrag von 358.000 € übersteigt. Für 2003 wird hierzu eine pauschale Abschlagszahlung von 93.100 € ausbezahlt.

Den katholischen Trägern wird ein Zuschuss in Höhe von 2,5 % der Betriebskosten gewährt und für 2003 der Betrag i.H.v. 62.600 € pauschal ausgezahlt.

Darüber hinaus werden freiwillige Zuschüsse an verschiedene Träger entsprechend dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss vom 25.11.2003 (vergleiche Vorlage Nr. 325/2003 – JHA) in Höhe von insgesamt 13.500 € ausbezahlt.

Bei Haushaltsstelle 1.464.7181.1 – Betriebskostenzuschüsse KiTa freier Träger gem. Sondervereinbarungen - werden überplanmäßig 148.200 € bewilligt. Sofern sich im Laufe des Haushaltsjahres keine andere Deckungsmöglichkeit ergibt, muss eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

2. Pflegekosten für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen

Bei Haushaltsstelle 1.455.7711.0 – Pflegekosten für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen – werden überplanmäßig 120.000 € bewilligt. Die Deckung kann zum Teil (85.000 €) aus den unten aufgeführten Deckungsvorschlägen erfolgen. Sollte sich für den Restbetrag in Höhe von 35.000 € keine andere Deckungsmöglichkeit im Laufe des Haushaltsjahres ergeben, muss eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Deckungsvorschläge:

1.451.7182.2 (Kindererholungswerk)	2.500 €
1.451.7183.0 (Kinder- und Jugendfreizeiten)	2.500 €
1.453.6100.1 (Markt der Familie)	1.840 €
1.457.5629.4 (Fortbildungsmaßn. f. Berufsbetreuer)	3.200 €
1.457.6560.9 (Betreuungsstellungnahmen an Amtsg.)	10.000 €
1.457.7180.3 (Zuschüsse für Erwachsenenbetreuungen)	7.000 €
1.457.7730.5 (Ambulante Maßn. JGH)	5.000 €
1.460.7186.4 (Jugendkulturbüro)	11.000 €
1.464.4169.6 (Entgelte Zivis)	5.000 €
1.465.7180.8 (Zuschuss Erziehungsberatungsstelle)	8.000 €
1.465.7182.4 (Zuschuss DROBS)	2.500 €
1.481.7800.3 (UVG- Leistungen)	26.460 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

13. **Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

Keine.

14. **Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

14.1. **Bekanntgaben**

Keine.

14.2. **Beantwortung von Anfragen**

14.2.1. **Verlagerung Archiv**

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsherr Cassel in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.10.2003 gestellt hat, wird gemäß der Stellungnahme der Zentralen Gebäudewirtschaft vom 28.11.2003 wie folgt der Niederschrift beigelegt:

„Ratsherr Cassel hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.10.2003 mehrere Fragen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Vorlage 292/2003/1 (Unterbringung des Stadtarchivs) gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.

Die zukünftige Unterbringung des Stadtarchivs war Gegenstand umfangreicher und intensiver Überprüfungen. Nach einer Abstimmung in der interfraktionellen Sitzung am 17.09.2003 wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 24.09.2003 die Sitzungsdrucksache 292/2003, in der die Unterbringung des Stadtarchivs in der Kerksighalle vorgeschlagen wurde, beraten. Offen war zu diesem Zeitpunkt noch, ob der Dachgeschossausbau, der in der Politik nur andiskutiert worden war, ebenfalls vorgenommen werden soll. Dementsprechend wurden in der Vorlage die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 155.000 € genannt, in der Tabelle der finanziellen Auswirkungen aber als „noch zu bewilligen“ ausgewiesen.

In der Sitzung des Kulturausschusses wurde auch der Dachgeschossausbau empfohlen. Da hierfür im Haushalt 2003 keine Mittel veranschlagt waren, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. In den folgenden Tagen mussten die Voraussetzungen für eine solche überplanmäßige Bewilligung zunächst geklärt werden. Aufgrund der äußerst starken Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Deckung sonstiger überplanmäßiger Ausgaben wurden alternative Deckungsmöglichkeiten intensiv geprüft und schließlich auch gefunden.

Eine Anfrage von Ratsfrau Linnepe zur noch ausstehenden Beschlussvorlage zur Verlagerung des Archivs in der Ratssitzung am 29.09.2003 beantwortete BM Schmidt dahingehend, dass hieran noch gearbeitet werde und im Hauptausschuss am 13.10.2003 erste Vergaben erfolgen sollten.

Zu 2.

Die Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, um die notwendigen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten durch Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel umgehend in Angriff nehmen zu können. Nachdem die Finanzierungsfragen verwaltungsmäßig geklärt waren, hätte ein weiteres Zuwarten bis zur nächsten Ratsitzung zu einer vermeidbaren Verzögerung geführt.

Zu 3.

Zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen zur Hauptausschusssitzung war die Beschlussvorlage wegen der Klärung einiger Details noch nicht fertiggestellt; sie wurde am 09.10.2003 nachgesandt. Wie beim Vergleich der beiden Vorlagen 292/2003 und 292/2003/1 leicht zu erkennen ist, haben sich einige Veränderungen ergeben, die aus der inzwischen notwendig gewordenen Zwischenlagerung des Archivs resultierten. Zwar hätte bereits eine Anmeldung zur ursprünglichen Tagesordnung erfolgen können, die Vorlage konnte aber nicht rechtzeitig zum allgemeinen Versendungstermin bereitgestellt werden.

Insoweit aus der Nichtberücksichtigung in der ursprünglichen Tagesordnung Irritationen entstanden sind, bitte ich dies zu entschuldigen.

Im Übrigen ist folgendes festzustellen:

Die Auffassung der Lüdenscheider Liste, dass der Bürgermeister für das Vorgehen keine Schuld trägt, ist zutreffend. Die Loyalität der Dezenten gegenüber dem Bürgermeister in Frage zu stellen, entbehrt allerdings jeder Grundlage und ist mit Entschiedenheit zurückzuweisen.“

14.3. **Anfragen**

14.3.1. **Ersatzpflanzung eines Laubbaumes am Kluser Spielplatz**

Ratsherr Dzewas fragt:

„Wann ist mit der Neupflanzung eines entsprechenden Laubbaumes im Bereich des Kluser Spielplatzes als Ersatz für den gefälltten, sturmgeschädigten Baum zu rechnen?“

Begründung:

Nach der wegen der Sturmbeschädigung notwendigen Fällung eines der schönen großen Laubbäume am oberen Hang des Kluser Spielplatzes, wurde mir von einem verantwortlichen Mitarbeiter der Verwaltung auf telefonische Nachfrage mitgeteilt, dass eine Ersatzpflanzung vorgenommen werde. Da dies nach meinem Kenntnisstand bis heute nicht geschehen ist, hiermit meine heutige Anfrage.“

Die Beantwortung wird zugesagt.

14.3.2. **Kreisleitstelle/Rettungsbedarfsplan**

Ratsherr Dzewas verliest seine schriftlicher Anfrage, die der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird zugesagt.

Vorsitzender

Schriftführer